Landesverband
Erneuerbare Energie
Sachsen-Anhalt

Landesverband Erneuerbare Energie Sachsen-Anhalt e. V.
Lenné-Viertel ● Jean-Burger-Straße 18 ● 39112 Magdeburg

Magdeburg, 02.05.2025

Stellungnahme sachlicher Teilplan Energie

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesverband EE bedankt sich für die Möglichkeit der Mitwirkung an der Erstellung des regionalen Entwicklungsplanes der Region Magdeburg und begrüßt die formale Anwendung der Formulierung Mindestflächenbeitragswerte.
Kritisch ist dabei jedoch anzumerken, dass bestehende Infrastruktur innerhalb von ausgewiesenen Gebieten in einem nicht unerheblichen Maße überplant worden ist. Es ist somit möglich, dass der notwendige Flächenanteil von 2,3 % der Regionsfläche nach der **notwendigen** Subtraktion nicht erreicht wird. Diese ist aufgrund des § 2 Abs. 1 a) WindBG vorzunehmen, da lediglich Gebiete angerechnet werden können, auf welchen sich auch nach § 7 Abs.3 Nr. 1 ROG die Windenergie regelhaft durchsetzen kann.

Ebenso ist es kritisch, den bereits von der regionalen Planungsgemeinschaft formulierten Eingriff im Sinne der Wahrung des Baurechts zur standorttreuen Bestandssicherung in dem beschriebenen Umfang von 303 Altanlagen nach Stand des 1. Entwurfs des sachlichen Teilplans auszugestalten.
Infolgedessen besteht in letzter Konsequenz u.a. die Option auf Schadensersatzansprüche seitens der Flächeneigentümer, welchen aufgrund des nicht standorttreuen Repowerings zukünftige Pachtzahlungen entgehen könnten.
Es ist aus unserer Sicht daher erneut kritisch zu prüfen, ob Flächenzuschnittsänderungen bzw. die Erschwerung von Repoweringmaßnahmen nach § 16b BImSchG sachlich und fachlich ausreichend und hinreichend begründet sind. Ausschließlich planerischen Abwägungen sollte dabei eine untergeordnete Gewichtigkeit zugesprochen werden. Dazu sei beispielhaft auf die Maßgabe „700 m Abstand“ gegenüber Wohnbebauungen im Außenbereich hingewiesen.

[…] redaktionelle Kürzung

Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die getroffenen Gebietsfestlegungen der vorliegenden Entwurfsfassung des sachlichen Teilplanes Energie der Region Magdeburg aller Wahrscheinlichkeit nach nicht ausreichen werden, um den geforderten Flächenbeitrag von mindestens 2,3 % der Regionsfläche rechtssicher zu erfüllen.

Aus Sicht des LEE sollte daher dringend nachgesteuert werden. Dies betrifft vornehmlich die als zu restriktiv anzusehende Auslegung des Artenschutzleitfadens, sowie die planerische Abwägung zugunsten größerer Abstände zu Bebauungen im Außenbereich und die Freihaltung von Forstflächen.

Zugleich sei mit Bezug zur Wasserstoffstrategie des Landes erwähnt, dass diese eine ambitioniertere Ausweisung hinsichtlich des Mindestflächenbeitragswertes bedingt. Dieser Umstand und die damit einhergehende zukunftsträchtige und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung des Landes sollten, insbesondere aufgrund der hohen Geltungsdauer der regionalen Entwicklungspläne, bereits zum jetzigen Zeitpunkt mitgedacht werden.